

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0283/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.07.2011	Beratung

Tagesordnungspunkt

Delfin 4 und Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2010

Inhalt der Mitteilung

1. Was ist Delfin 4?

Delfin 4 ist ein zweistufiges Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt.

Das Verfahren liegt gemäß § 36 Absatz 2 Schulgesetz in der Zuständigkeit der Schulämter und wird von dort unter Beteiligung der Kindertagesstätten und der Schulen durchgeführt.

Der Test „Besuch im Zoo (BiZ)“, 1. Stufe, liefert die Grundlage für die Entscheidung, ob für ein Kind die Sprachstandsfeststellung nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz abgeschlossen ist, oder ob das Kind ab Juni des jeweiligen Jahres mit dem vertiefenden Einzeltest Stufe 2 „Besuch im Pffiffikus-Haus“ erneut getestet wird um festzustellen, ob die Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht.

Die 1. Stufe von Delfin 4 „Besuch im Zoo“, das Grobscreening (oder auch Grobsiebverfahren genannt), ist ein Gruppenverfahren, das gleichzeitig mit vier Kindern durchgeführt wird und ca. 25 Minuten dauern soll. Überwiegend findet die 1. Stufe in der Kindertagesstätte gemeinsam mit einer Fachkraft der Kindertageseinrichtung und einer Lehrkraft statt. Eltern können aus datenschutzrechtlichen und fachlichen Gründen grundsätzlich an einem Gruppentest der Stufe 1 nicht teilnehmen. Im Mittelpunkt von Delfin 4 Stufe 1 stehen Sätze nachsprechen,

Kunstwörter nachsprechen, Handlungsanweisungen ausführen und Bildererzählung.
Bei der Auswertung von „Besuch im Zoo“ sind drei Fallkonstellationen – je nach Ergebnis – möglich:

- Das Kind benötigt keine zusätzliche pädagogische Sprachförderung („grün“). Die Sprachstandsfeststellung ist beendet.
- Das Testergebnis lässt noch keine Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen pädagogischen Sprachförderung zu („gelb“). Das Kind wird zu einem späteren Zeitpunkt mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ erneut getestet.
- Das Testergebnis legt eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung nahe („rot“). Wird diese Einschätzung von den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung geteilt, so wird die Notwendigkeit dieser Förderung als Testergebnis bescheinigt. Die Sprachstandsfeststellung ist beendet. (Allerdings haben die Eltern das Recht, ihr Kind dennoch zum Test mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ anzumelden.)

Die 2. Stufe von Delfin 4 „Das Pfiffikus Haus“ findet in den Grundschulen als Einzeltest statt, durchgeführt wird sie von Lehrkräften und soll 20 bis 25 Minuten pro Kind dauern. Im „Pfiffikus-Haus“ warten ähnliche Aufgaben wie beim Zoospiel: Das Kind geht durch das Haus, öffnet Fenster und findet dort Aufgaben vor. Im Mittelpunkt stehen laut Frau Prof. Fried Wortschatz, Satzbildung, Grammatik und Erzählfähigkeit. Bei diesem Test können auf Wunsch die Eltern anwesend sein.

Die Stufe 1 wurde in diesem Jahr in der Zeit vom 04.04.2011-14.05.2011 durchgeführt und die Stufe 2 wird in der Zeit vom 15.06.2011-22.07.2011 durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfasst und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für statistische Zwecke übermittelt.

2. Fördergelder für Sprachförderung

Gemäß § 21 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhält das Jugendamt für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz einer zusätzlichen Sprachförderung bedarf, vom Land einen Zuschuss in Höhe von 345,00 Euro pro Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt des Kindes. Das Geld wird maximal für zwei Jahre gezahlt. Im Kindergartenjahr 2010/2011 konnte darüber hinaus für folgende Kinder eine zusätzliche freiwillige Förderung von 50,- Euro beim Land beantragt werden:

- 1) für Kinder in einer Kindertagesstätte, wenn für weniger als neun aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz besteht.
- 2) für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, aber Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz haben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2010/11 wurden von 51 Kindertagesstätten für 153 Kinder mit Sprachförderbedarf, die in 2010 getestet wurden (Stand 15.05.2011) und für weitere 158 Kinder aus 2009/2010 jeweils 345 Euro beim Landesjugendamt beantragt. Zusätzlich wurden für 88 Kinder jeweils 50,00 Euro beantragt. Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen, in denen die Sprachförderkinder betreut werden, weiter reicht.

Bei der Sprachstandserhebung im Jahre 2010 wurden 170 Kinder ermittelt, die Sprachförderbedarf haben (siehe Näheres unter 4.). Von diesen 170 Kindern erhalten 153 Kinder in Kindertagesstätten eine zusätzliche Sprachförderung. Die Differenz zwischen den beiden Werten

erklärt sich vermutlich daraus, dass Kinder eine Kindertagesstätte in einer anderen Kommune besuchen, zwischenzeitlich verzogen sind oder von den Kindertagesstätten für die Kinder keine Fördermittel beantragt wurden.

Entwicklung des Förderbedarfs

Förderjahr	Anzahl der Kinder, für die eine Förderung beantragt wurde
2006/07	136 Kinder
2007/08	175 Kinder
2008/09	175 Kinder
2009/10	158 Kinder
2010/11	153 Kinder

3. Wie wird die Sprachförderung in den Kindertagesstätten umgesetzt?

Die Sprachförderung wird in unterschiedlicher Form in den Kindertagesstätten umgesetzt. Dies kann durch eine externe Kraft oder durch eine in der Einrichtung dafür zusätzlich geschulte Kraft geschehen. Die Sprachförderung geschieht:

- im Gruppenraum oder
- in Extraräumen mit einzelnen Kindern oder
- in Kleingruppen.

Für den Bereich Sprachförderung gibt es zahlreiche päd. Materialien wie spezielle Gesellschaftsspiele, Reime und Verse, Bewegungs- und Singspiele, Bilderbücher, Sprachförderprogramme, Begegnungen in der Natur (z. B. Waldtage). Außerdem wird in den Einrichtungen durch die Gestaltung von Räumen, dem Einsatz von Materialien und auf der Grundlage des jeweiligen päd. Konzeptes Einfluss auf die Sprachentwicklung genommen. In welchem Umfang zusätzliche Sprachförderung angeboten werden kann, hängt von der Anzahl der zu fördernden Kinder und der damit verbundenen Höhe der Fördergelder ab.

4. Daten zur Sprachstandserhebung (Stand 15.05.2011)

2010 wurden über die Schulen im Auftrage des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis 1.039 Kinder zum Test im Rahmen von Delfin 4 in Bergisch Gladbach eingeladen, die zwischen dem 02.10.2005 und dem 01.11.2006 geboren wurden.

Jahr	Kinder insgesamt	Sprachförderbedarf abgeschlossene Verfahren	Bußgeld festgesetzt ohne Test	Vermittlung durch das Jugendamt	Offene Verfahren	Bußgeldverfahren nach Test	Hausbesuche durch das Jugendamt
2006/07	1.142	136	3	3	keine	0	keine
2007/08	979	175	1	5	keine	0	keine
2008/09	1.026	169	0	7	keine	0	keine
2009/10	1.112	157	0	7	keine	0	2 Fälle
2010/11	1.039	170	1*	5	keine	1**	2 Fälle

* In dem Bußgeldverfahren ohne Test gab es seitens des Jugendamtes mehrere Anläufe bis dann endlich Mutter und Kind angetroffen wurden. Hier wurde ein Verfahren nach § 8a eingeleitet.

** Bei dem Bußgeldverfahren nach einem Test gab es zwischen der Fachberatung des Jugendamtes und der Mutter des Kindes häufigen Kontakt. Das Kind besuchte kurzzeitig auch eine Kindertagesstätte, wurde dann aber nicht mehr in die Kindertagesstätte gebracht. Die Bezirkssozialarbeit hat jetzt den

Kontakt übernommen.

Die Bußgeldverfahren werden durch das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis in Abstimmung mit dem Jugendamt eingeleitet.

5. Beteiligung des Jugendamtes an der Sprachstandserhebung / -förderung

Das Jugendamt vermittelte in Kindertagesstätten bzw. in externe Sprachförderung im Kindergartenjahr 2006/07 drei Kinder, in 2007/08 fünf Kinder, in 2008/09 sieben Kinder, in 2009/10 sieben Kinder und in 2010/11 fünf Kinder.

Der Vermittlungsaufwand zu der externen Sprachförderung oder in eine Kindertagesstätte ist oft sehr hoch, da die Eltern einen hohen Beratungsbedarf haben bezüglich der Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder der Sprachförderung und insbesondere des regelmäßigen Besuchs dieser Einrichtung. Die Vermittlung geschieht in engem telefonischem und / oder persönlichem Kontakt zwischen Jugendamt, Eltern und der entsprechenden Einrichtung.

